

Verfahren:

- Anträge können jeweils bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) eingereicht werden.
- Die SAB nimmt eine zuwendungsrechtliche und finanzielle Prüfung des Antrages vor.
- Die Prüfung der Förderfähigkeit (fachliche Prüfung) erfolgt durch die Sächsische Staatskanzlei.
- Die Sächsische Staatskanzlei trifft die Förderentscheidung im Benehmen mit den Sächsischen Staatsministerien.

Antragsunterlagen:

- www.sab.sachsen.de (→ Formularservice → Vordrucknummer 61380)
- www.amt24.sachsen.de (→ Verfahren & Dienstleistungen → Bewältigung des demografischen Wandels)

Weitere Auskünfte:

Sächsische Aufbaubank
Programmbereich Infrastruktur & Gemeinwesen
Frau Hantke
Telefon: +49 351 4910 5573
E-Mail: Johanna.Hantke@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

Sächsische Staatskanzlei
Referat 35, Strategische Planung, Demografie, Demoskopie
Frau Thust
Telefon: +49 351 564 1294
E-Mail: demografie@sk.sachsen.de
www.demografie.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei

Redaktion:

Sächsische Staatskanzlei

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

Februar 2013

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Sächsische Staatskanzlei
Referat 35
Archivstraße 1, 01097 Dresden
Telefon: +49 351 564 1294
Telefax: +49 351 564 1297
E-Mail: demografie@sk.sachsen.de
www.demografie.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Landesprogramm Demografie

Eine Übersicht



Zuwendungszweck:

- „Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen in Gebieten mit Bevölkerungskontraktionen (hohe Schrumpfrate und Überalterung der Bevölkerung), die dazu beitragen, die Anpassung einer Region an den demografischen Wandel positiv zu bewältigen.“ (Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels – abrufbar unter www.revosax.sachsen.de)

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

- Projektförderung (Anteilsfinanzierung); Auszahlung eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses
- Fördersatz grundsätzlich 70 %, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsempfänger:

- kommunale Gebietskörperschaften
- kommunale und regionale Zweck- und Verwaltungsverbände
- Körperschaften öffentlichen Rechts
- staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- gemeinnützige Vereine und Verbände
- gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Zuwendungsgebiet:

Gebiet des Freistaates Sachsen mit Ausnahme der Kreisfreien Städte Leipzig und Dresden mit ihrem jeweiligen Verdichtungsraum nach Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2003)

Gefördert werden folgende Projekte und Maßnahmen:

- Erarbeitung, Vertiefung und Anpassung von regionalen oder lokalen konzeptionellen Strategien und Szenarien,
- Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben zur Neuorganisation der Daseinsvorsorge,
- Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und des Informationsaustausches regionaler Akteure,
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Projekte, die dem Aufbau mobiler Grundversorgung oder die dem Aufbau und der Einführung von „rollenden“ Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen (unter 100 EW/qkm in den Gemeinden) dienen,
- Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung,
- lokale Pilotprojekte zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur Optimierung von Infrastrukturnetzen und der Siedlungsstruktur in Folge des Rückzugs privater oder öffentlicher Infrastrukturanbieter,
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Aufbau generationsübergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich.

Beispiele guter Praxis aus der Förderrichtlinie:

- Gesundheitsmanagement im Sozial- und Erziehungsbereich – Landkreis Nordsachsen
- Sozialer Wegweiser im Erzgebirgskreis
- Demografisches Handlungs- und Kommunikationskonzept Ebersbach 2030
- Zukunftschancen im Städte-Netzwerk Oberlausitz-Niederschlesien
- Lokales Mobilitätsprojekt in Bahretal
- Kids-Shuttle Wittichenau
- Innovatives Abwasserkonzept – AZV Espenhain
- Bürgerbus Erlbach

Auf der Projektplattform unter www.demografie.sachsen.de können Sie sich über die einzelnen Projekte, deren Ziele und Ansprechpartner informieren.

